

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Dazu zählen insbesondere eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Gesellschaftern und Mitarbeitenden, Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation, eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur sowie ein angemessener Umgang mit Risiken.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der D.LIVE GmbH & Co. KG sehen sich in der Verpflichtung, für den Bestand des Unternehmens und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Eine gute Corporate Governance ist nach der Überzeugung dieser Gremien wesentlicher Bestandteil für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Corporate Governance der D.LIVE richtet sich nach dem Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (Düsseldorfer Kodex), der auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen sowie auf den Empfehlungen des Deutschen Public Corporate Governance Musterkodex basiert.

- **Entsprechenserklärung**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der D.LIVE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, erklären hiermit, dass den Bestimmungen des Düsseldorfer Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 09.03.2023 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Ziffer 5.2.6

Zwei Aufsichtsratsmitglieder erfüllen derzeit nicht die Empfehlungen, wonach ein Aufsichtsratsmitglied nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in städtischen Gesellschaften wahrnehmen soll. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sehen hierin jedoch keine Beeinträchtigung der pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats. Im Übrigen prüft der Aufsichtsrat stets kritisch, ob seine Mitglieder über ausreichend Zeit verfügen, ihr Mandat wahrzunehmen.

Ziffer 5.8

Für das Aufsichtsorgan wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde aufgrund der geringen Mandatsvergütung nicht vereinbart.

Ziffer 6.5

Für die Geschäftsführung ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

- **Arbeitsweise der Geschäftsführung sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen**

Beschreibung der Arbeitsweise

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte des Unternehmens nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag sowie den Beteiligungsrichtlinien der Kommune und beachtet den Düsseldorfer Kodex. Sie berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden entsprechende Abteilungsleiter ernannt, die jeweils für ihre Ressorts verantwortlich sind und eng mit der Geschäftsführung zusammenarbeiten. Hierdurch wird gewährleistet, dass alle Unternehmensbereiche effektiv koordiniert und gesteuert werden.

Ausschüsse

Bei der D.LIVE wurden keine spezifischen Aufgabenbereiche identifiziert, die von einem Ausschuss abgedeckt werden müssten. Die Geschäftsführung der D.LIVE hat demnach derzeit keine Ausschüsse gebildet.

- **Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan**

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Landeshauptstadt Düsseldorf entsandt werden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.

Dem Aufsichtsrat der D.LIVE GmbH & Co. KG gehören aktuell folgende Mitglieder mit folgender Dauer an:

	<u>Zugehörigkeit</u>
Vorsitzender	
Burkhardt Hintzsche	seit 05.11.2020
Stellvertretende Vorsitzende	
Mirja Cordes	seit 05.11.2020
Mitglieder	
Dirk Angerhausen	seit 02.02.2023
Claudia Bednarski	seit 20.09.2018
Dr. Thorsten Graeßner	seit 05.11.2020
Angela Hebeler	seit 05.11.2020
Monika Lehmhaus	seit 20.09.2018
Klaus Mauersberger	seit 20.09.2018
Peters Ulrich Peters	seit 19.05.2022
Thomas Peußner	seit 05.11.2020
Giuseppe Saitta	seit 20.09.2018
Dirk-Peter Sültenfuß	seit 20.09.2018

- Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen

Beschreibung der Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (Düsseldorfer Kodex) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreterin standen mit der Geschäftsführung im ständigen Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuellen anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im Düsseldorfer Kodex gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenskonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat berichtet über offengelegte Interessenskonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Interessenskonflikterklärung abgegeben – hiernach bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich die Wirksamkeit seiner Tätigkeit in Form eines strukturierten Fragebogens. Die durchgeführte Evaluation ergab, dass der Aufsichtsrat dessen Gremienarbeit qualifiziert und effizient ausübt. Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein umfassendes Informationspaket.

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates am 09.01., 24.04., 22.06. sowie am 18.10. stattgefunden. Die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Mitglieder gestalteten sich wie folgt:

	<u>Sitzungsteilnahmen</u>			
	09.01.2023	24.04.2023	22.06.2023	18.10.2023
Vorsitzender				
Burkhardt Hintzsche	X	X	X	-
Stellvertretende Vorsitzende				
Mirja Cordes	X	-	X	X
Mitglieder				
Dirk Angerhausen	-	X	X	X
Claudia Bednarski	X	X	X	X
Dr. Thorsten Graeßner	X	X	X	X
Angela Hebeler	X	X	X	-
Monika Lehmhaus	X	X	X	-
Klaus Mauersberger	-	X	X	X
Peter Ulrich Peters	-	-	-	-
Thomas Peußner	X	X	X	X
Giuseppe Saitta	X	X	X	X
Dirk-Peter Sültenfuß	-	X	X	X

X = Teilnahme | - = keine Teilnahme

Eine weitere ordentliche Aufsichtsratsitzung wurde aufgrund von terminbedingten Schwierigkeiten von Anfang Dezember 2023 auf den 11.01.2024 verschoben. In dieser Sitzung billigte der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2024 ff., bestehend aus dem Erfolgs- und dem Finanzplan sowie die Jahresziele 2024 der Geschäftsführung und empfahl selbiges der Gesellschafterversammlung.

Beratungsschwerpunkte:

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum neben den kontinuierlich behandelten Themen wie dem aktuellen Geschäftsverlauf, der Buchungs- und Vermarktungslage, der Finanz- und Liquiditätslage, dem Risikomanagement sowie der Berichte aus den vorausgegangenen Sitzungen des Sportbeirats, vor allem folgende Themen:

- Statusbericht Gebäudemanagement (Venues)
- Statusbericht und ergriffene Maßnahmen bezgl. der allgemeinen Energiekostensteigerung
- Prüfung und Überarbeitung der Compliance-Richtlinie
- Geschäftsfelderweiterung Special Events (u.a. Weihnachtsmärkte, Japantag)
- Statusbericht Umbaumaßnahmen MERKUR SPIEL-ARENA
- Statusbericht Mietvertragsverhandlungen mit Fortuna Düsseldorf
- Statusbericht zur UEFA EURO 2024 im Stadtgebiet (Fan-Zones, Host-City-Events)
- Invictus Games 2023

In der Sitzung am 24.04.2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 ausführlich beraten und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft informiert.

Ausschüsse

Bei der D.LIVE wurden keine spezifischen Aufgabenbereiche identifiziert, die von einem Ausschuss abgedeckt werden müssten. Der Aufsichtsrat der D.LIVE hat demnach derzeit keine Ausschüsse gebildet.

- Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG)

Dem Aufsichtsrat der D.LIVE GmbH & Co. KG gehören zum 31.12.2023 von den insgesamt zwölf Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil 33,3%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% nicht erreicht bzw. unterschritten. Ein Verstoß gegen die Vorgaben des LGG liegt aber nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 LGG NRW). Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 05.11.2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.